

Antrag auf Dispensation vom Sprachunterricht

Lernende, die im KV oder in der BM über ein für die Abschlussprüfung anerkanntes oder ein für den Detailhandel ausreichendes Sprachdiplom verfügen, können sich vom Sprachunterricht teilweise oder vollständig dispensieren lassen. Die Dispensation ist abhängig vom jeweiligen Profil/Lehrgang und Niveau des Sprachdiploms. Die Bestimmungen für eine Teil- oder Volldispensation sind in unserem Merkblatt "Handhabung von Sprachzertifikaten" geregelt (www.kblachen.ch).

Ort/Datum: _____ Klasse: _____

Nachname: _____ Vorname: _____

Niveau Zertifikat: B1 B2 C1 Zertifikatsname: _____

Ich stelle Antrag auf: Teildispensation Volldispensation

Unterschrift Lernende(r)/Studierende(r)

Unterschrift Lehrbetrieb

Für eine Bewilligung einer Dispensation einer lehrbegleitenden Ausbildung ist die Zustimmung vom Lehrbetrieb notwendig.

Entscheid der Bereichsleitung

Der Antrag auf eine Dispensation wird: bewilligt abgelehnt

Datum / Unterschrift: _____

Folgende Auflagen sind zu berücksichtigen. Falls diese nicht erreicht werden, muss der/die Lernende wieder am regulären Sprachunterricht teilnehmen.

Entscheid Amt für Berufsbildung

Für Volldispensationen bei lehrbegleitenden Ausbildungen ist eine Bestätigung des Amtes für Berufsbildung notwendig.

Der Antrag auf eine Dispensation wird: bewilligt abgelehnt

Datum / Unterschrift: _____